

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 12. April 1929.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr 20 die Sitzung. Er hält zunächst dem verstorbenen Gemeinderat Anton Meidl und dem verstorbenen Bezirksvorsteher Franz Schimon einen Nachruf, der vom Haus stehend angehört wurde. Es ist heute bereits im Landtag des schmerzlichen Verlustes gedacht worden, den der Wiener Landtag und Gemeinderat durch das Hinscheiden des Gemeinderates Meidl erlitten hat. Anton Meidl war zunächst in den Gemeinderatsausschüssen für Personalangelegenheiten und Wohlfahrtspflege tätig, in der gegenwärtigen Funktionsperiode war er Mitglied des technischen Ausschusses und zuletzt des Finanzausschusses. Ausserdem wirkte er in der Wiener Baustoffe A.G. und in der Kommission für die Kleinrentne Hilfe der Gemeinde Wien. In allen seinen Funktionen hat sich der Verblichene durch seine opferwillige Hingebung und sein liebenswürdiges Wesen unsere Achtung und Hochschätzung erworben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Gemeindeverwaltung hat noch einen zweiten Verlust zu beklagen. In der Nacht vom 27. auf den 28. März ist Bezirksvorsteher Schimon nach längerem Leiden verschieden. Im Jahre 1918 wurde Schimon in die provisorische Bezirksvertretung für den XIII. Bezirk entsendet und am 4. Mai 1919 ist er zum Bezirksvorsteher dieses Bezirkes gewählt worden. Er bekleidete diese Funktion bis zu seinem Tode. In den nahezu zehn Jahren seiner Amtstätigkeit hat er ^{es} durch seine entgegenkommende Art und seine strenge Unparteilichkeit verstanden, sich in hohem Masse das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben. Auch diesem verstorbenen Funktionär der Gemeinde Wien werden wir ein treues Andenken bewahren.

Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen. Sie betreffen verschiedene Subventionen, über die schon wiederholt berichtet worden ist. Dann wird der Bau einer Wohnhausanlage in der Weissgärberlande und einer zweiten Wohnhausanlage in der Franklinstrasse ohne Debatte genehmigt. Ebenso die Errichtung von zwei Kinderfreibädern, Herderpark und Hofferplatz. Schliesslich werden der Neubau von Hauptunratskanälen und Abänderungen von Generalregulierungs- und Generalbaulinienpläne genehmigt.

St. R. Breitner berichtet dann über die dem Wiener Gemeinderat gemäss Paragraph 102 der Verfassung zur Kenntnis zu bringenden Zuschusskredite. Diese stammen aus den Jahren 1927, 1928 und 1929.

G. R. Angermayer (E. L.) beschäftigt sich ausführlich mit der Vorlage. Er erklärt, dass die Ueberschreitungen mit einer gewissen Absicht vorgenommen werden. Das sei am besten aus den Posten für Haus- und Grundankäufe zu ersehen.

Im Jahre 1923 wurden für den Ankauf von Häusern und Gründen 34.000 S budgetiert. Ausgegeben aber wurden 3:6 Millionen Schilling. 1924 waren dafür 312.000 S budgetiert, die Ausgaben betragen 9 Millionen Schilling. Die Budgetpost für 1925 betrug eine Million Schilling, die Ausgabe betrug 4:2 Millionen Schilling. 1926 waren für Haus- und Grundkäufe 2 Millionen Schilling budgetiert, ausgegeben aber wurden 6:4 Millionen Schilling. Für 1927 waren im Budget ebenfalls zwei Millionen Schilling eingesetzt, ausgegeben wurden 4:6 Millionen Schilling. 1928 war die Budgetpost vier Millionen Schilling, die Ausgaben aber nicht weniger als sieben Millionen Schilling. Für 1929 sind im Voranschlag für Haus- und Grundkäufe fünf Millionen Schilling eingesetzt. Was zeigt sich aber? Im ersten Vierteljahr des heurigen Jahres wurden schon nicht weniger als 7:1 Millionen Schilling für Haus- und Grundkäufe ausgegeben. Zusammengefasst waren in diesen sechs Jahren rund 14:3 Millionen Schilling budgetiert und in Wirklichkeit wurden für nicht weniger als 42 Millionen Schilling (Hört Hört-Rufe bei der Minderheit) Häuser und Gründe zusammengekauft. In diesen Ueberschreitungen liegt ein bestimmtes System, das darauf hinausgeht, die Gemeinde zum alleinigen Herrn von Grund und Boden zu machen. Da Sie bei diesen Käufen ja nur einen Bruchteil des wahren Wertes zahlen, stellen Sie sich in die Reihe der Wucher, die die Notlage eines Armen ausnützen. So lange Sie diesen Ueberschreitungen nicht Einhalt tun, werden Sie bei der Opposition immer die schärfste Kritik finden. (Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort entgegnet St. R. Breitner, dass von einer bestimmten Absicht bei Ueberschreitungen keine Rede sein kann. Es kann auch der Verwaltung nicht der Vorwurf einer unkorrekten Budgetierung gemacht werden. Als Beweis dafür diene der Voranschlag und der Rechnungsabschluss für das Jahr 1927. Die präliminierten Ausgaben für das Jahr 1927 betragen 481 Millionen Schilling. Laut Rechnungsabschluss wurden nun für 474 Millionen Schilling Ausgaben vollzogen. Diese Summe ist daher um eindreiviertel Prozent unter die präliminierten Ausgaben geblieben. Unrichtig ist, dass die Gemeinde bei Haus- und Grundkäufen Wucher treibt. Die Gemeinde zahlt die Marktpreise. (Beifall bei der Mehrheit).

Vorlage wird genehmigt.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Eröffnung neuer Autobuslinien. Der Autobus wird von der Bevölkerung gut aufgenommen. Seit der Inbetriebsetzung ist eine stetige Steigerung der Frequenz zu beobachten. Insbesondere die Messwoche hatte eine sehr starke Frequenz, doch ist diese bereits auch schon überholt. An der Spitze des Kartenverkaufes steht die 30 Groschen-

Karte, darn folgt die 20 Groschenkarte und dann die 50 Groschenkarte. Der Zustrom zur Inneren Stadt ist sehr stark. Es hat sich auch als notwendig erwiesen die Linie Reumannplatz - Volkoper bis Gersthof zu erweitern.

G.R. Schelz (E.L.) bemängelt, dass die Eröffnung der Autosbuslinien, die bereits vor dem Wahlen im Jahre 1927 versprochen wurde, sich immer wieder verzögert hat. Erst jetzt werden fünf Linien eröffnet. Das zeigt, wie klein Ihre Arbeit im Verhältnis zu Ihren Versprechungen ist. Schon vor acht Wochen, als zwei Linien in Betrieb gesetzt wurden, habe ich gesagt, dass die Führung der Linie 7 bis zur Volkoper ungenügend ist; ein diesbezüglicher Antrag wurde aber abgelehnt. Jetzt sehen Sie selber ein, dass die gegenwärtige Linienführung unzugänglich ist und beantragen die Verlängerung bis Gersthof. Aber auch das ist noch nicht genügend, denn diese Linie müsste bis Pötzleinsdorf geführt werden. Manche Teilstrecken sind viel zu kurz. Für 575 Meter müssen 20 Groschen bezahlt werden, was viel zu teuer ist. Auch die Linienführung durch die Teinfaltstrasse - Tiefer Graben - Freyung muss als gefährlich bezeichnet werden, weil dort jetzt drei Autosbuslinien sich berühren. Zweckmässiger wäre die Führung der Linie 9 durch die Koppstrasse bis zum Ottakringer Friedhof. Schliesslich wird man auch dazu kommen müssen den Autobusbetrieb zeitlicher zu beginnen und später zu beenden. (Beifall bei der Minderheit).

G.R. Prinke (E.L.) beklagt die Verkehrsverhältnisse in Simmering. Dort gibt es nur eine Strassenbahnlinie, die ständig überfüllt ist. Es sollte deshalb die Autobuslinie Elterleinplatz nicht bei der Schlachthausgasse enden, sondern bis zur Endstation des F-Wagens geführt werden.

G.R. Marie Wielsch (E.L.) meint, dass auch die Strassen, auf denen die grossen und schweren Autobusse verkehren, ausgebessert werden sollen. Bei den neuen Autobussen machen sich die Auspuffgase derart unliebsam bemerkbar, dass die Fahrgäste oft aussteigen; insbesondere aber leiden die Motorführer darunter. Auch die Reinigung der Wagen lässt viel zu wünschen übrig.

G.R. Holoubek (E.L.) beantragt, dass die Autobuslinie Krottenbachstrasse bis zum Stadtbahnviadukt Nussdorferstrasse verlängert werden soll.

Vizebürgermeister Emmerling entgegnet, dass die Fertigstellung der Autobusse deswegen länger gedauert hat, weil eine so grosse Zahl von Wagen von der heimischen Industrie nicht sofort geliefert werden konnte. In der Inneren Stadt sind die Teilstrecken kleiner, dafür beträgt der Tarif aber nur zehn Groschen. Die Teilstrecken müssen so bemessen werden, dass ein Anschluss auf die Strassenbahn möglich ist. Vor der Eröffnung jeder Linie wurde sehr gründlich mit der Bezirksvertretung verhandelt und auch über Betriebsbeginn und Betriebs-

schluss wurden eingehende Erhebungen gepflogen. Es handelt sich hier um ein neues Verkehrsmittel, das von einem bestimmten Publikum benützt wird. Aus den Erfahrungen wird man die entsprechenden Schlüsse rechtzeitig ziehen. Es ist unmöglich, dass Auspuffgase Fahrgäste im Wageninneren belästigen. Es handelt sich hier um gewisse Bremswirkungen, die jetzt durch entsprechende Lüftungsanlagen beseitigt werden. (Beifall bei der Mehrheit.)

Die neuen Autobuslinien werden genehmigt; der Antrag Holoubek auf Weiterführung der Linie Krottenbachstrasse bis zum Stadtbahnviadukt Nussdorferstrasse wird der geschäftsmässigen Behandlung zugeführt.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Anschaffung und Aufstellung von Maschinen und Kesselanlagen im Kraftwerk Simmering. Es wird ein Nachtragskredit von 570.000 S beansprucht. Der Gegenstand wurde, weil keine Zeit verloren werden sollte, im Stadtsenat verhandelt und wird nun gemäss § 99 dem Gemeinderat vorgelegt. Keinesfalls sollte durch diesen Vorgang die Kompetenz des Gemeinderates übergangen werden.

G.R. Zimmerl (E.L.) weist darauf hin, dass auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung Nachtrags- und Sachkredite im Betrage von 17'1 Millionen Schilling stehen, Ausgaben, die sämtlich auf Grund des § 99 vom Stadtsenat bereits beschlossen wurden und dem Gemeinderat nun nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Obwohl es sich in diesen Fällen durchaus nicht um so dringliche Angelegenheiten handelt, dass sie genau auf den Tag beschlossen werden mussten. Ausserdem **hat** gegen die Verfassung der zuständige Ausschuss diese Angelegenheit/nicht^{en} vorberaten. Niemand hat die Mehrheit gehindert, dem Gemeinderat, der in diesen Angelegenheiten allein kompetent ist, rechtzeitig einzuberufen. Aber 170 Millionen sind offenbar eine Bagatelle, für die man den Gemeinderat nicht braucht. Die Mehrheit muss sich daher den Vorwurf gefallen lassen, dass^{Sie} die Verfassung schamlos verletzt. (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Auch die Art der Bedeckung "aus Betriebsmitteln in der Höhe der Wertabschreibungsrücklagen" ist unmöglich, unklar und nicht nach den Vorschriften der Verfassung. Man kann, da Betriebsmittel und Wertabschreibungsrücklagen zwei ganz verschiedene Dinge sind, nur entweder auf das eine oder auf das andere verweisen. Diese Art der Bedeckung wird deshalb gewählt, um im Laufe des Jahres mit den Unternehmungen operieren zu können wie man will. Die Dollaranleihe wurde seinerzeit aufgenommen, um die Investitionen daraus zu bestreiten und die Betriebsmittel der Unternehmungen zu entlasten. Man nimmt aber, um die Gewinne zu verschleiern die Investitionen aus den Betriebsmitteln, was ganz unzulässig ist. Da werden zum Beispiel zwei Posten die

miteinander gar nichts zu tun haben, der Ausbau des Leitungsnetzes der Elektrizitätswerke und der Ausbau der öffentlichen Beleuchtung zusammengezogen und für die Bedeckung die Dolleranleihe, ein unbekannter Betrag den die Stromabnehmer zu bezahlen haben, ferner die Betriebsmittel und die Wertabschreibungsrücklagen herangezogen, das heisst die Bevölkerung weiss von der Bedeckung überhaupt nichts. In Wirklichkeit bedeutet das, dass Sie eine Generalvollmacht für alles wollen, eine Anweisung auf das Salzamt (Heiterkeit bei der E.L.) Wie sind für alle vorgeschlagenen Investitionen, erheben aber gegen die Art, wie Sie Beschlüsse fassen und gegen die Art der Bedeckung energisch Protest. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

Vizebürgermeister Emmerling stellt gegenüber dem Voredner fest, dass nach § 99 der Stadtsenat nicht nur berechtigt sei in dringenden Fällen die in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallen, nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss Verfügungen zu treffen, sondern auch in Angelegenheiten die in den Wirkungskreis des Ausschusses selbst fallen. Nun ist es richtig, dass es sich, soweit Nachtragskredite in Betracht kommen, um keine dringlichen Angelegenheiten gehandelt hat, diese Angelegenheiten wurden aber im Stadtsenat deshalb erledigt, weil wir ihre Erledigung nicht noch länger hinausziehen wollten. Bei drei Geschäftsstücken hatte die ^{rasche} Erledigung durch den Stadtsenat den Vorteil, dass mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte namhafte Preiserhöhung des Kupfers Beträge von 250.000 und von 80.000 S erspart werden konnten. Was die Art der Bedeckung betrifft, so ist diese Art im Einvernehmen mit dem Kontrollamt und einmal sogar über Wunsch der Minderheit gewählt worden. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

G.R. Zimmerl stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, dass der Stadtsenat den Ausschuss, soweit er Gegenstände/die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, ^{en} nicht ersetzen kann.

Vizebürgermeister Emmerling erwidert auf die tatsächliche Berichtigung des G.R. Zimmerl, dass der Stadtsenat nach § 99 der Verfassung auch in Angelegenheiten die in den Wirkungskreis des Ausschusses fallen gegen nachträgliche Beschlussfassung im Ausschuss Verfügungen treffen kann und dass nach den Bestimmungen der Verfassung auch die Vorberatung der in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten ausdrücklich zur Kompetenz des Ausschusses gehört.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Ohne Wortmeldung wird ein Sachkredit von 450.000 Schilling für die Ergänzung des Ueberstromschutzes in den bestehenden Hochspannungsanlagen der Elektrizitätswerke genehmigt. Weiters die Aufstellung von Quecksilberdampfgleichrichtern für die Unterwerke der Elektrizitätswerke und schliesslich die Beschaffung neuer, starker Motoren und Fahrschalter für Strassenbahnwagen.

G.R. Michal berichtet über den Ausbau des Leitungsnetzes der Elektrizitätswerke und der öffentlichen Beleuchtung im laufenden Jahr. Dafür ist ein Sachkredit von neun Millionen Schilling erforderlich.

G.R. Scholz (E.L.) tadelt, dass Jahre hindurch am Kabelnetz keine Herstellungen vorgenommen wurden. Ein Austausch oder Ausbau des Kabelnetzes wäre schon vor langer Zeit notwendig gewesen.

G.R. Wagner (E.L.) tritt der Auslegung der Bestimmung des § 99 des Verfassungsgesetzes durch Vizobürgermeister Emmerling mit der Erklärung entgegen, dass eine solche Auslegung der Verfassung widerspreche.

Nach der Feststellung des Referenten, wonach die Kabelerneuerung erst durch die starke Zunahme der Stromabnehmer erforderlich geworden ist, wird die Vorlage angenommen.

St.R. Speiser berichtet über die Abänderung des mit dem Vorbande der Kanalräumer Oesterreichs abgeschlossenen Arbeitsvertrages für die Kanalräumer. Ab 28. März 1929 betragen die Wochenlöhne für den unteren Kanalräumer 68'08 S für den oberen Kanalräumer 57'88 S. Die Verwendungszulage beträgt gegenüber 80 Groschen früher jetzt 1'20 S. Die Weihnachtsremuneration ist mit zwei Wochenlöhnen festgesetzt.

G.R. Gschladt (E.L.) beschäftigt sich ausführlich mit der Vorlage. Er erklärt, dass die Erhöhung der Löhne keine besonders wesentliche ist. Viele Bestimmungen des Vertrages wären noch verbesserungsbedürftig. Er wünscht Aufklärung, ob die Gerüchte wahr seien, dass die Gemeindeverwaltung die Auflösung des Arbeitsnachweises der Stadt Wien plane.

In seinem Schlusswort erwidert St.R. Speiser, dass ihm von einer Auflösung des Arbeitsvermittlungsamtes nichts bekannt sei.

Die Vorlage wird angenommen.

G.R. Fischer berichtet über die Aufstellung von zwei Hochleistungskesseln einschliesslich Rohrleitungen und Speisepumpenanlage sowie Errichtung eines neuen Schornsteines im Kraftwerk Engerthstrasse und ersucht um Genehmigung eines Sachkredites von 2'5 Millionen Schilling.

G.R. Körber (E.L.) bemerkt, seine Partei habe nichts gegen Verbesserungen und Erweiterungen der städtischen Unternehmungen einzuwenden. Hier handelt es sich aber um eine Vergrösserung des Elektrizitätswerkes in der Engerthstrasse

die durchgeführt werden soll, unbekümmert um die Qualen, die durch die Rauch- und Staubentwicklung für die Bevölkerung entstehen. Man hätte das Werk an der Peripherie der Stadt errichten müssen. (Beifall bei der E.L.)

G.R. Fischer bemerkt dazu, daß Vorkehrungen getroffen werden sollen, um die Rauchentwicklung möglichst einzuschränken, (Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

G.R. Hiess berichtet über eine Subvention von 2500 S an den Verein "Hauskrankenpflege".

G.R. Stöger bemerkt, dass die häusliche Krankenpflege sehr im Argen liege, weshalb die Gemeinde alles zu ihrer Förderung tun sollte. Verbitternd wirkt die ungleiche Behandlung des Vereines "Distriktkrankenpflege", der 10.000 S erhält und des Vereines "Hauskrankenpflege" der nur 2500 S erhält, obwohl das umgekehrte Verhältnis am Platze wäre. G.R. Stöger schildert sodann ausführlich das Wirken des Vereines Hauskrankenpflege durch das der Gemeinde Unsummen Geldes erspart werden. In den letzten zwei Jahren wurden von dem Verein 14000 Pfründner und Pensionisten, 13.000 Industriearbeiter, 10.000 Gewerbetreibende, 9.000 Handelsangestellte, 7.000 geistige Arbeiter und 7.000 Landwirte und bäuerliche Bedienstete gepflegt. Der Verein schränkt seine Tätigkeit nicht auf Angehörige einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Partei ein. Im Namen der Ärmsten der Armen richtet er an den Gemeinderat die Bitte die Subvention mit 5.000 S festzusetzen (Lobhafter Beifall bei der E.L.).

G.R. Hiess verweist darauf, dass der Verein Distriktkrankenpflege seine Tätigkeit ausschliesslich in Wien entfaltet, während er Verein Hauskrankenpflege hauptsächlich in der Provinz tätig ist. Ausserdem bekommt der Verein Hauskrankenpflege, dessen segensreiche Tätigkeit nicht bestritten werden soll, von anderen öffentlichen Körperschaften und sonstigen Stellen namhafte Subventionen und Spenden und hat auch sonst Einnahmen, sodass er für das Jahr 1927 ein Vermögen von fast 30.000 S ausweisen konnte, während der Verein Distriktkrankenpflege nur von der Gemeinde subventioniert wird. Nichts destoweniger beantrage er den Antrag des G.R. Stöger der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuweisen. (Beifall bei der Mehrheit.)

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

St.R. Weber berichtet über die Ausführung einer Wohnhausanlage in Favoriter Schrankenberggasse. Die Kosten betragen 190.000 S.

St.R. Rummelhardt (E.L.) bemängelt, dass die Anstellung des Sachverständigen für das Heiligenstädter Gutachten Professor Ingenieur Saliger mit einem Monatsbezug von 2.400 S nur den Personalausschuss beschäftigt hat, obwohl nach

der Verfassung eine solche Anstellung, wenn sie mit mehr als 15.000 S Jahresausgaben verbunden ist, in den Stadtsenat und Gemeinderat kommen muss. Seit drei Monaten waren wir auf die verfassungsmässige Behandlung dieser Angelegenheit. Als Laie will ich mich über das Gutachten über die Heiligenstädter Fundierungen nicht äussern, aber wenn ich Saliger gewesen wäre, ich hätte diese Stelle deswegen nicht angenommen, weil ich einige Wochen vorher dieses Gutachten abgegeben habe. Das ist eben Geschmacksache. Wir verlangen, dass diese Anstellung in den Gemeinderat kommt, sonst kann man hier von einer Selbstherrlichkeit sprechen, vor der wir warnen, weil neben ihr allzusehr die Korruption steht.

St. R. Weber erwidert, dass die Bestellung Saliger's bei der Durchführung des grossen Wohnbauprogrammes sich ausserordentlich bewährt hat. Es handelt sich dabei keineswegs um eine Vergeudung von Gemeindevermögen, sondern im Gegenteil um die Vorkehrung, die Gemeinde vor Schaden zu bewahren. Auch die frühere Verwaltung hat beispielsweise bei der Erbauung des Gas- und des Elektrizitätswerkes solche Sachverständige bestellt. Was die Behandlung der Anstellung in den städtischen Körperschaften anlangt, so wird selbstverständlich gemäss der Verfassung vorgegangen werden. Die Vorlage wird genehmigt.

St. R. Weber berichtet über den Bau eines Wohnhauses in Favoriten Puchbaumgasse. Die voraussichtlichen Kosten dürften 380.000 S betragen.

G. R. Millik (E. L.) wünscht Aufklärung über die angekündigte Untersuchung der "Kalktreiber" bei vielen städtischen Wohnhausbauten, sowie über die Einstellung der Verwendung der weissen Sandsteinziegel. Es ist erfreulich, dass die Kritik der Minderheit auch dazu geführt hat, dass nun erprobte Fundierungen durchgeführt werden. Auf die städtischen Kontrahenten wird von Funktionären der Organisation sozialdemokratischer Gewerbetreibender ein starker Druck ausgeübt. In Versammlungen wird immer wieder behauptet, dass sie nur dann städtische Lieferungen erhalten, wenn sie sozialdemokratisch organisiert sind.

St. R. Weber entgegnet, dass die weissen Sandsteinziegel keineswegs schlecht sind. Sie werden nur deswegen nicht verwendet, weil die Steinag ihren Betrieb umgestellt hat und solche Steine nicht mehr erzeugt. Bezüglich der Kalktreiber wurden vom Gericht Sachverständige bestellt. Die Gutachten sind fertig, die ganze Angelegenheit ist abgeschlossen. Die Unternehmer müssten der Gemeinde den ganzen Schaden ersetzen und ausserdem eine Haftsumme erlegen. Von einem Druck auf Gewerbetreibende ist nichts bekannt, wohl aber ist Tatsache, dass früher nur christlichsoziale Gewerbetreibende städtische Lieferungen bekommen haben. (Starker Beifall bei der Mehrheit.) St. R. Kunschak: Sie können das aus eigener Anschauung nicht wissen und wer Sie informiert hat, hat Sie belogen!

Die Vorlage wird genehmigt.

St.R. Richter berichtet über den Bau von zwei Kinderfreibädern in den städtischen Gartenanlagen in Simmering (Herderpark) und Ottakring (Hofferplatz). Die Kosten der beiden Bäder betragen 220.000 S.

G.R. Marie Schlösinger (E.L.) bezeichnet die Errichtung des Kinderfreibades auf dem Hofferplatz als eine unglückliche Idee. Es besteht dort gar kein Bedürfnis für eine solche Anlage. Der Bezirk hat schon zwei Kinderfreibäder und unweit vom Hofferplatz befindet sich eine Anlage auf dem Vogelweidplatz. Der vorgeschlagene Platz entspricht nicht einmal den primitivsten Anforderungen. Staubwolken fliegen nur so herum. Die Hofferschule wird durch den Lärm stark in Mitleidenschaft gezogen. Ich beantrage getrennte Abstimmung über die beiden Bäder und Rückverweidung der Vorlage Hofferplatz an den Stadtsenat.

St.R. Richter erklärt, dass es sehr bedauerlich ist, dass durch die zügellose Bauspekulation der früheren Zeit in dichtverbauten Bezirksteilen jetzt nicht einmal ein kleines Plätzchen für den Bau eines solchen Bades gefunden werden kann. Immerhin ist ein Kinderfreibad auf dem Hofferplatz noch besser, als der gegenwärtige staubige Spielplatz. Der Antrag Schlösinger wird abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

G.R. Beisser legt dem Gemeinderat die Resolution betreffend die beschleunigte Durchführung der Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Wien-Salzburg zur Beschlussfassung vor.

G.R. Kunschak (E.L.) erklärt, dass seine Partei dieser Resolution ihre Zustimmung gibt. Die Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Wien-Salzburg ist in erster Linie ein technischer und finanzielles Problem. Schon in der Vorkriegszeit war man bemüht, die Heizhäuser des Westbahnhofes von Wien wegzuverlegen. Die Durchführung dieser Pläne hat jedoch der Krieg verhindert. Der Westbahnhof ist eine schwere Plage und Behinderung für einen modernen Ausbau des Bahnhofes überhaupt. Für seine Fraktion gibt G.R. Dr. Wagner die Erklärung ab, dass die Resolution ebenfalls ihre Zustimmung findet. Sobald Mittel für den Ausbau der Bundesbahnen zur Verfügung stehen, müssen sie in erster Linie für die Elektrifizierung verwendet werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

G.R. Bermann berichtet über den Generalregulierungs- und Generalbaulinien-Plan für das von der Grünbergstrasse, der Tivoligasse, der Schwenkgasse, der Hohenbergstrasse umschlossene Gebiet des 12. Bezirkes. - G.R. Müller erklärt dem Plane nur dann zustimmen zu können, wenn der Magistrat seine Zustimmung gibt, dass von der Hohenbergstrasse neben den zur Verbauung gelangenden Flächen in die Tivolistrasse eine Privatgasse errichtet werden darf. - G.R. Bermann sagt zu, dass er diesen Wunsch dem Magistrat vorlegen werde. - Der Referentenantrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung 22 Uhr 30.